

Stenographisches Protokoll

über die

41. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. September 1908.

Inhalt:

Ansprache des Landeshauptmannes.

Zuschrift der k. k. Statthalterei mit Übermittlung des Allerhöchsten Dankes für die anlässlich des Allerhöchsten Namensfestes zum Ausdruck gebrachte Loyalitätskundgebung des steiermärkischen Landtages.

Abwesenheits-Anzeigen.

Angelobung.

Mitteilung der sanktionierten Landesgesetze durch den Landeshauptmann.

Zuweisung der Zuschrift des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtags-Abgeordneten Friedrich Freiherrn v. Kofitzansky infolge Selbstanzeige ob Vergehens nach § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1883, Nr. 78 R.-G.-Bl.;

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Auflage.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 224, über die demselben in der IV. Session zugewiesenen Propositionen:

- a) Nr. 90, der Lehrerin Theresie Blau um Dienstzeiteinrechnung;
- b) Nr. 179, der Lehrerin Karoline Filasero um Dienstzeiteinrechnung;
- c) Nr. 193, der Bürgerschullehrerin Josefine Rodler, geb. Müller, um Dienstzeiteinrechnung;
- d) Nr. 210, des Oberlehrers Hans Schuen um Dienstzeiteinrechnung;
- e) Nr. 177, der Bürgerschullehrerin Berta Bestner um Dienstzeiteinrechnung. — (Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abg. Burger und Genossen, Beilage Nr. 237, be-

treffend die Errichtung von Uferschutzbauten an der Mur in der Katastralgemeinde Prentgraben, Ortsgemeinde Proleb im Gerichtsbezirke Leoben — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Stiger, Ornig und Genossen, Beilage Nr. 190, betreffend die Regulierung der Wasserläufe in den Bezirken Windisch-Feistritz und Pettau — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Krenn, Kern und Genossen, Beilage Nr. 246, betreffend die Sohlenfixierung und Hebung des Murflußbettes unterhalb der Mureder Murbrücke — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abg. Wagner und Genossen, Beilage Nr. 263, um Freigabe des Stockfalzes und Herabsetzung der Preise für Kochfalz — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 221, betreffend das Armenwesen — (Annahme des Antrages des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Interpellation der Abg. Hagenhofer und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Einhebung der Landesumlagen, -Zuschläge und -Auflagen im Jahre 1908.

Anfrage der Abg. Stocker und Genossen an den Landes-Ausschuß wegen Nichterledigung mehrerer Berufungsschriften.

Interpellation der Abg. Schweiger und Genossen, betreffend die Regulierung der Sulm und der Saggau, an den Landes-Ausschuß.

- Interpellation der Abg. Dr. Grašovec und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Subventionierung des slovenischen Alpenvereines für Wegbauten in den Samntaler Alpen.
- Interpellation der Abg. Brandl, Burger, Stieg, Bedlacher, Frank und Genossen an den Statthalter, betreffend die Vertragsabschlüsse mit den Balkanstaaten.
- Interpellation der Abg. Dr. Franz Jančovič und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Art und Weise, wie die slovenische Sprache in der Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz verdolmetscht wird.
- Antrag der Abg. Josef Drnig und Genossen, betreffend die Drauregulierung.
- Antrag der Abg. Sedlaczek und Genossen, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Knaben-Vürgerschule in Leoben.
- Antrag der Abg. Reitter und Genossen, betreffend die Erwirkung einer Unterstützung der durch die Dürre notleidend gewordenen Landesteile.
- Antrag der Abg. Dr. Ploj, Dr. Furtela, Roževar und Genossen wegen systematischer Regulierung des Draufusses von Laabdorf abwärts bis Polstrau und in der steiermärkisch-kroatischen Landesgrenze.
- Antrag der Abg. Dr. Furtela, Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Unterstützung einiger Gemeinden im Gerichtsbezirke Pettau wegen Hagelschäden.
- Antrag der Abg. Kobič und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch die große Dürre in Notlage geratenen Landwirte.
- Antrag der Abg. Schöiswohl und Genossen, betreffend die Errichtung einer dreiklassigen Doppelbürgerschule in der Stadt Mottenmann.
- Antrag der Abg. Dr. v. Hofmann, Einspinner und Genossen, betreffend die bevorstehenden Tarifierhöhungen auf der Südbahn.
- Antrag der Abg. Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung.
- Antrag der Abg. Dr. Schacherl, Kessel und Genossen, betreffend die Tarifierhöhung auf den Linien der k. k. privilegierten Südbahn-Gesellschaft.
- Antrag der Abg. Johann Kern, Anton Kern und Genossen wegen Unterstützung der durch Brandunglück schwer geschädigten Besitzer in der Gemeinde Gosdorf.
- Dringlichkeits-Antrag der Abg. Rožkar und Genossen, betreffend die Gewährung einer Nothstandsunterstützung an die durch Elementarereignisse Geschädigten in den Gerichtsbezirken Marburg, Windisch-Feistritz und St. Leonhard in W. B.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Exzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Kunz und Emil Sedlaczek.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereivizepräsident Hofrat Dr. Eugen Meteliczka.

Landeshauptmann: Mit dem Allerhöchsten Patente vom 21. August 1908 hat Seine Majestät der Kaiser den seit 5. Oktober 1907 vertagt gewesenen steirischen Landtag für den heutigen Tag zur Wiederaufnahme seiner verfassungsmäßigen Tätigkeit wieder einzuberufen geruht. Die Herren Abgeordneten, hierüber verständigt, haben sich zur festgesetzten Stunde in diesem Saale in hinreichender Anzahl versammelt, so daß ich die Beschlußfähigkeit des hohen Hauses konstatieren kann. Ich erkläre daher die 41. Sitzung der IV. Session für eröffnet.

Es ist mir seitens der hohen Statthalterei folgende Zuschrift zugekommen (liest): „Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben für die anlässlich des Allerhöchsten Namensfestes zum Ausdrucke gebrachte Loyalitätskundgebung des steiermärkischen Landtages den Allerhöchsten Dank auszusprechen geruht.“

Hievon beehre ich mich Euer Exzellenz in Folge Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 10. Oktober 1907, Z. 9795 M. Z., Mitteilung zu machen.“

Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Ihre Verhinderung, an der heutigen Sitzung teilnehmen zu können, haben bekannt gegeben die Herren Abgeordneten Franz Graf Attems, Dr. Link, Graf Lamberg und Rathausky.

Die infolge Krankheit des Herrn Dr. Dečko erledigte Abgeordnetenstelle des Landgemeindevwahlkreises Gills wurde durch Wahl neuerlich besetzt und ist der Herr Abgeordnete Alois Terglav heute zum ersten Male im hohen Hause erschienen. Ich habe daher die Angelobung des Herrn Abgeordneten vorzunehmen. (Liest § 7 aus der Geschäftsordnung des steiermärkischen Landtages):

„Die Landtags-Abgeordneten haben bei ihrem Eintritt in den Landtag dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten in die Hände des Landeshauptmannes an Eides Statt zu geloben.“

(Abg. Terglav leistet die Angelobung.)

Es hat sich noch eine Veränderung in der Zusammensetzung des hohen Hauses zugetragen, indem durch Wechsel im Rektorate an Stelle des Professors Dr. Hanaušek Universitätsprofessor Hofrat Dr. Hildebrand als Rektor der Karl-Franzens-Universität berufen erscheint, sich an den Beratungen dieses hohen Hauses zu beteiligen. Nachdem jedoch Seine Magnifizenz heute noch nicht erschienen ist, kann ich dessen Angelobung dormalen nicht vornehmen.

Infolge Ausscheidens des Rector magnificus Dr. Hanaušek aus dem hohen Hause ist die Wahl je eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß und in den Regierungs-Jubiläums-Ausschuß notwendig geworden.

Ich werde die Ersatzwahl in diese beiden Ausschüsse auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Seit der Hinausgabe des Tätigkeitsberichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Jahr 1907 sind außer den in diesem Rechenschaftsbericht verzeichneten sanktionierten Landtagsbeschlüssen noch folgende Beschlüsse des hohen Hauses von Seiner Majestät sanktioniert worden (liest):

Gesetz vom 28. Juli 1908, L.-G.-Bl. Nr. 57, wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem der § 8 des Gesetzes vom 23. Juni 1886, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 29, in seiner durch das Gesetz vom 29. August 1895, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 97 (berichtigt unter L.-G.- und V.-Bl. Nr. 68 ex 1897), festgestellten Fassung abgeändert wird;

Gesetz vom 1. September 1908, wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirk erlassen werden;

Gesetz vom 1. September 1908, wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Herstellung von Kanälen zur Ableitung der Niederschlags- und Abfallwässer sowie die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudekanäle in die öffentlichen Kanäle in der Marktgemeinde Schladming im gleichnamigen Gerichtsbezirk;

Gesetz vom 3. September 1908, wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Stadt Gills erlassen werden;

Gesetz vom 5. September 1908, wirksam für das Herzogtum Steiermark, mit welchem grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung in der Marktgemeinde Deutsch-Landsberg im gleichnamigen Gerichtsbezirk erlassen werden;

die vom Landtage des Herzogtumes Steiermark beschlossenen, mit einer Beitragsleistung des staatlichen Meliorationsfonds verbundenen Gesetzesentwürfe.

Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Von Seite des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz ist unter dem 14. Mai 1908, Nr. VI, 955/8/3, folgende Zuschrift an das Präsidium des steiermärkischen Landtages gelangt (liest):

„Im Verlaufe der über die in Abschrift angeschlossene Selbstanzeige des Landtags-Abgeordneten Friedrich Karl Freiherrn v. Rokitsky gepflogenen Erhebungen ob Vergehens nach § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 78, gegen den seinerzeitigen Verwalter Rudolf Tomizher hat nunmehr die k. k. Staatsanwalt-

schaft Graz auch gegen den Landtags-Abgeordneten Friedrich Freiherrn v. Rokitsky die Einleitung des Strafverfahrens wegen des obgenannten Vergehens beantragt. Hierbei beehrt man sich, zur Aufklärung anzuführen, daß sich Rudolf Tomizher dahin verantwortet, er habe den die Exekutionsvereitelung bildenden Entwährungsstreit über Auftrag seines damaligen Dienstgebers Baron Rokitsky durchgeführt.“

Im Sinne des Antrages der k. k. Staatsanwaltschaft Graz beehre ich mich, das höfliche Ersuchen zu stellen, das Präsidium des steiermärkischen Landtages wolle zur Verfolgung des Landtagsabgeordneten Friedrich Karl Freiherrn v. Rokitsky ob Vergehen nach § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 78, seine Zustimmung erteilen. Über Wunsch werden im Falle der Entbehrlichkeit die einschlägigen Akte zur Verfügung gestellt werden.

Nach der hier in diesem Hause herrschenden Gepflogenheit beantrage ich, diese Zuschrift an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zu leiten.

(Die Zuweisung der Zuschrift an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird beschlossen.)

Aufgelegt wurde heute:

Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regulierung der Lafnitz und der Safen (Beilage Nr. 320).

Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Tankovič, Hofrat Dr. Fr. Ploj und Genossen, betreffend Frostschäden in der Gemeinde Brezje im Bezirke Lichtenwald (Beilage Nr. 321).

Antrag der Abgeordneten Kunz, Brandl und Genossen, betreffend die Behebung des Raummangels und Schaffung zweckentsprechender Baderäume in der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld (Beilage Nr. 322).

Anträge des Finanz-Ausschusses zum Voranschlage der steiermärkischen Landesfonde für das Jahr 1908, Beilage Nr. 216 (Beilage Nr. 323).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des landwirtschaftlichen Bezirksärztes Franz Wach um Dienstzeiteinrechnung (Beilage Nr. 324).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition des Genossenschaftsverbandes in Gills um eine Subvention (Beilage Nr. 325).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffs Dienstzeiteinrechnung für den neuernannten Direktor der Landes-Nacherschule Grottenhof, Vinzenz Gühler (Beilage Nr. 326).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde St. Nikolai ob Draßling (Beilage Nr. 327).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Pöding (Beilage Nr. 328).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirk Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1908 (Beilage Nr. 329).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erlassung einer Dienstes-Instruktion für die kulturtechnische Abteilung (Beilage Nr. 330).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Entwurfes eines Alpshutzgesetzes (Beilage Nr. 331).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einführung des Tabakbaues in Steiermark (Beilage Nr. 332).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirk Föding um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 155 Prozent im Jahre 1908 (Beilage Nr. 333).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafendorf im Gerichtsbezirk Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Prozent im Jahre 1908 (Beilage Nr. 334).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Murau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer (Beilage Nr. 335).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Mühldorf um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße (Beilage Nr. 336).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzes zum Schutze landwirtschaftlicher Kulturen vor Aufforstungen (Beilage Nr. 337).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der im Jahre 1908 stattgefundenen Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten (Beilage Nr. 338).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die demselben in der IV. Session zugewiesenen Petitionen:

- a) Nr. 349 des Lehrers Alexander Prinzinger in Graz um eine gnadenweise Zuerkennung der dritten

Dienstalterszulage und Nachzahlung der Gebühren der II. Gehaltsstufe für die Zeit von 29 Monaten;

- b) Nr. 421 der Lehrerswitwe Maria Wichtum in Auffee um Weiterbezug des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Elisabeth;

- c) Nr. 442 des Lehrers und Schulleiters Eduard Freismuth in St. Anna ob Schwanberg um Gewährung einer Dienstalterszulage;

- d) Nr. 445 des Lehrers und Schulleiters Josef Gränich in Modriach um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung;

- e) Nr. 449 des Oberlehrers an der Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in St. Egidii in B.-B. Viktor Höltzl um Dienstzeiteinrechnung;

- f) Nr. 361 des Oberlehrers Franz Janisch in Rohitsch-Sauerbrunn um Dienstzeiteinrechnung;

- g) Nr. 405 des Lehrers Alois Kasper in Graz um Dienstzeiteinrechnung; ferner

- h) über das Ansuchen der Arbeitslehrerin Martha Baier in Leibnitz um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung (Beilage Nr. 339).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ganz im Gerichtsbezirk Mürzzuschlag um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K für die Jahre 1908, 1909, 1910, 1911 und 1912 (Beilage Nr. 340).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Gewährung von Gnadengaben an dienstunfähig gewordene weltliche Wartepersonen des Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz (Beilage Nr. 341).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition des Dr. Ignaz v. Scarpattetti, Inhabers des Sanatoriums „Schweizerhof“ in Eggenberg, um käufliche Überlassung der Anteile an einer Steinbruchparzelle (Beilage Nr. 342).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Bewilligung zur Weitereinhebung einer Abgabe von 5 K für den Hektoliter Wein und von 3 K für den Hektoliter Weinmost und Weinmaische für die Jahre 1909 bis einschließlich 1913 (Beilage Nr. 343).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirk Drahenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 178 Prozent im Jahre 1908 (Beilage Nr. 344).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen

Gerichtsbezirk um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1908 (Beilage Nr. 345).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Birkfeld um die Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent für das Jahr 1908 (Beilage Nr. 346).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Schlading um Gewährung einer Landesbeihilfe für die Erbauung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 347).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Bezüge des Beschlageschreibers an der Landes-Hufbeschlages- und Tierheilanstalt in Graz (Beilage Nr. 348).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit Bestimmungen bezüglich des Verfahrens bei Geltendmachung der Rechtsmittel gegen Entscheidungen und Verfügungen der Gemeinde- sowie Bezirksbehörden und -Vertretungen getroffen werden (Beilage Nr. 349).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Andritz um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren in erhöhtem Ausmaße (Beilage Nr. 350).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Beitrages zu den Kosten des im August 1910 in Graz stattfindenden VIII. Internationalen Zoologenkongresses (Beilage Nr. 351).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung der Stelle einer Molkerei-Adjunktin und Aufbesserung der Bezüge dreier Bediensteten an der Landesesschule für Apwirtschast Grabnerhof (Beilage Nr. 352).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen

1. von neun Teilnehmern des II. gewerblichen Zeichenkurses um Unterstützung;
2. der achtzehn Teilnehmer des Fortbildungskurses für Lehrer kaufmännischer Fächer an gewerblichen Fortbildungsschulen (Beilage Nr. 353).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der im Markte Mariazell ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer (Beilage Nr. 354).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aigen im Gerichtsbezirk Erdning um Erteilung der Bewilligung zur Ein-

hebung einer Gemeindeumlage von 200 Prozent im Jahre 1908 (Beilage Nr. 355).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Montpreis um Erhöhung der ihr zur Errichtung einer Wasserleitung bewilligten Subvention (Beilage Nr. 356).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes St. Gallen um die Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 77 Prozent für das Jahr 1908 (Beilage Nr. 357).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent für das Jahr 1908 (Beilage Nr. 358).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Oberburg im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 170 Prozent im Jahre 1908 (Beilage Nr. 360).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage ergänzender Tabellen in Angelegenheit der Ausgleichung der Bezirksstraßenkosten (Beilage Nr. 362).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Gemeinden Ragnitz, Haslach und Stodding im Gerichtsbezirke Wilbon um Abhilfe gegen die willkürlichen Wasserbauten des Elektrizitätswerkes in Lebring (Beilage Nr. 364).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention für die „Jubiläums-Ausstellung der Handwerker Steiermarks in Graz 1908“ (Beilage Nr. 365).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Wörth im Bezirke Hartberg zur Erbauung einer Grenzbrücke von Steiermark nach Ungarn (Beilage Nr. 366).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Bauerngemeinschaft in Obergralla für die von derselben erbaute Brücke über den Murfluß (Beilage Nr. 367).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die ihm vom hohen Landtage aufgetragenen Erhebungen wegen Vergebung der Wasserbauten im Offertwege (Beilage Nr. 368).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Firma „Steirische Montanwerke von Franz Mayr-Melnhof“ für die von dieser

Firma erbaute Brücke über die Mur in Mixnitz (Beilage Nr. 369).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Heranziehung der Feuerwehren als Wasserwehren (Beilage Nr. 370).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, womit grundsätzliche Bestimmungen zur Regelung des Kurwesens für die Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn und Neuhaus festgesetzt werden (Beilage Nr. 371).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wierstein im Gerichtsbezirke Drahenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1908 (Beilage Nr. 372).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Abänderung der Ferienordnung an der Landes-Ackerbauschule Grottenhof und der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Beilage Nr. 373).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Laufen um Gewährung einer Landesbeihilfe für die Erbauung einer Wasserleitung (Beilage 377).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Sebastian im Gerichtsbezirke Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Standgebühren für die Aufstellung von Lohnwagen beim Bahnhofe Mariazell (Beilage Nr. 378).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erbauung eines Amtshauses an Stelle des Hauses Raubergasse Nr. 8 (Seckauerhof) in Graz (Beilage Nr. 379).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Hilfsbeamten der Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz um Regulierung der Bezüge (Beilage Nr. 380).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des für eine Landtagswahlreform beschafften Steuerdatenmaterials (Beilage Nr. 381).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Organisation der Ärzte an der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 382).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die definitive Systemisierung der Laboranten-(Diener-)Stelle an der landwirtschaftlich-chemischen Landes-Versuchs- und Samenkontrollstation Graz (Beilage Nr. 383).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Lankowitz im Gerichtsbezirke Voitsberg um eine Subvention aus Landes-

mitteln aus Anlaß der Errichtung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 384).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Böls im Gerichtsbezirke Judenburg um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzzgebühr im erhöhten Betrage von vier Kronen (Beilage Nr. 385).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Mürzzuschlag um Erlassung eines Gesetzes, betreffend die Befreiung der in der Marktgemeinde Mürzzuschlag in den Jahren 1909 bis Ende 1913 auszuführenden Neu-, Um-, Auf- und Zubauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen bis zur Höhe von 70 Prozent (Beilage Nr. 386).

Die amtlichen Protokolle über die 32. bis 40. Sitzung der IV. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermärkischen Landtages und die stenographischen Protokolle über die 31. bis 40. Sitzung des steiermärkischen Landtages wurden den Herren Abgeordneten auf dem Postwege zugesendet, und bitte ich, dieselben somit auch als aufgelegt zu betrachten.

Weiters wurde den Herren Abgeordneten der Rechenschaftsbericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses pro 1907 zugesendet.

Weiters gelangt heute zur Auflage:

Jahresberichte der steiermärkischen landwirtschaftlichen Landes-Lehranstalten:

- a) Ackerbauschule Grottenhof bei Graz,
- b) Obst- und Weinbauschule Marburg a. d. Drau,
- c) Landeschule für Alpwirtschaft Grabnerhof bei Admont pro 1907.

96. Jahresbericht des steiermärkischen Landesmuseums Joanneum über das Jahr 1907.

57. Jahresbericht der steiermärkischen Landes-Oberrealschule in Graz über das Studienjahr 1907/1908.

39. Jahresbericht des Kaiser-Franz-Joseph-Gymnasiums in Pettau, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1907/1908.

Statistische Mitteilungen über Steiermark, herausgegeben vom Statistischen Landesamte des Herzogtums Steiermark, 20. Heft, behandelnd die Sparkassen in Steiermark in den Jahren 1903 und 1904.

Bericht der Landes-Irren-Heil- und Pflegeanstalt Feldhof zu Graz nebst den Filialen Lankowitz, Rainbach und Hartberg über das Jahr 1906, zugleich Bericht der Landes-Irren-Siechenanstalt Schwanberg.

Bericht über die III. alpwirtschaftliche Studienreise steirischer Landwirte in die Schweiz 1906, herausgegeben von Professor Dr. Rudolf A. Thallmayer.

Das Buch: „Die zweckmäßigste Bauart von Rinderstallungen und Düngerstätten im Tal und auf der Alpe, mit besonderer Berücksichtigung der steiermärkischen Verhältnisse“, verfaßt von A. Schwarz und R. Schuppli.

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 224, über die demselben in der IV. Session zugewiesenen Petitionen:

- a) Nr. 90, der Lehrerin Theresie Blau um Dienstzeiteinrechnung;
- b) Nr. 179, der Lehrerin Karoline Filafero um Dienstzeiteinrechnung;
- c) Nr. 193, der Bürgerschullehrerin Josefine Rodler, geb. Viller, um Dienstzeiteinrechnung;
- d) Nr. 210, des Oberlehrers Hans Schuen um Dienstzeiteinrechnung;
- e) Nr. 197, der Bürgerschullehrerin Berta Bestner um Dienstzeiteinrechnung.

Berichterstatler ist Herr Abgeordneter Fürst, dem ich das Wort erteile und welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Fürst (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Bericht des Landes-Ausschusses über die in Verhandlung stehenden Petitionen wurde dem Finanz-Ausschusse zugewiesen und hat sich der Finanz-Ausschuß einstimmig den vom Landes-Ausschusse angeführten Begründungen angeschlossen.

Ich erlaube mir daher, die Anträge des Landes-Ausschusses als Anträge des Finanz-Ausschusses zur Verlesung zu bringen und Ihnen zur Beschlußfassung vorzulegen.

Die Anträge lauten, wie folgt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

- a) Der Lehrerin Theresie Blau wird die an den Privatvolkschulen der Schulschwestern zugebrachte Dienstzeit von 12 Jahren 11 Monaten gnadeweise für die Erlangung der Dienstalterszulagen und für die seinerzeitige Pension eingerechnet.“

Landeshauptmann: Ich glaube, wir müssen doch über jede einzelne dieser Petitionen und infolgedessen über jeden einzelnen dieser Anträge die Verhandlung durchführen.

Wünscht jemand zu dem vom Herrn Referenten zur Petition Nr. 90 der Lehrerin Theresie Blau um Dienstzeiteinrechnung gestellten Antrag das Wort zu

nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte. Der Antrag lautet (liest):

„Der Lehrerin Theresie Blau wird die an den Privatvolkschulen der Schulschwestern zugebrachte Dienstzeit von 12 Jahren 11 Monaten gnadeweise für die Erlangung der Dienstalterszulagen und für die seinerzeitige Pension eingerechnet.“

Diejenigen Herren, die diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. Bitte fortzusetzen.

Berichterstatler Abg. Fürst: Der zweite Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der Lehrerin Karoline Filafero, geborenen Baumgartner, wird die vor ihrer Verehelichung zugebrachte Dienstzeit bei Berechnung der Gehaltsstufen, Dienstalterszulagen und bei der seinerzeitigen Pensionsbemessung gnadeweise in Anrechnung gebracht.“

Landeshauptmann: Wer wünscht zu Petition Nr. 179 der Lehrerin Karoline Filafero um Dienstzeiteinrechnung das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause:) Es meldet sich keiner der Herren zum Worte. Wir gelangen zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der Lehrerin Karoline Filafero, geborenen Baumgartner, wird die vor ihrer Verehelichung zugebrachte Dienstzeit bei Berechnung der Gehaltsstufen, Dienstalterszulagen und bei der seinerzeitigen Pensionsbemessung gnadeweise in Anrechnung gebracht.“

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, bitte ich, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatler Fürst: Der dritte Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der definitiven Fachlehrerin an der Mädchenbürgerschule in Leoben, Josefine Rodler, geborenen Miller, wird gnadeweise die Einrechnung der vor ihrer Verehelichung zugebrachten Dienstzeit im öffentlichen Schuldienste bei Berechnung der Gehaltsstufen, Dienstalterszulagen und bei der seinerzeitigen Pensionsbemessung gewährt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der vierte Antrag des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Dem Oberlehrer Hans Schuen wird die an der Privatvolkschule in Schönstein vom 16. April 1903 bis 31. Oktober 1903 zugebrachte Dienstzeit

für die Erlangung der Dienstalterszulagen und für die seinerzeitige Pensionsberechnung gnadenweise eingerechnet."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Der letzte Antrag des Finanz-Ausschusses lautet, wie folgt (liest):

"Der definitiven Bürgerischullehrerin in Marburg Berta Bestner wird die vor ihrer Verzichtleistung vor dem 31. August 1902 in Niederösterreich zugebrachte Dienstzeit für die Erlangung der Dienstalterszulagen und für die seinerzeitige Berechnung der Pension gnadenweise eingerechnet."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 237, betreffend die Errichtung von Uferschutzbauten an der Mur in der Katastralgemeinde Prentgraben, Ortsgemeinde Proleb, im Gerichtsbezirke Leoben.

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Hauptmann, dem ich das Wort erteile, und ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Hauptmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß hat über den Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 237, betreffend die Errichtung von Uferschutzbauten an der Mur in der Katastralgemeinde Prentgraben, Ortsgemeinde Proleb, im Gerichtsbezirke Leoben, folgenden Antrag an das hohe Haus beschlossen (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Burger und Genossen, Beilage Nr. 237, betreffend die Errichtung von Uferschutzbauten an der Mur in der Katastralgemeinde Prenten, Ortsgemeinde Proleb, im Gerichtsbezirke Leoben, wird dem Landes-Ausschusse überwiesen zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session."

Ich beantrage die Genehmigung dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Stiger, Drnig und Genossen, Beilage Nr. 190, betreffend

die Regulierung der Wasserläufe in den Bezirken Windisch-Geistritz und Bettan.

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Drnig, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Landeskultur-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Landeskultur-Ausschuß hat sich mit dem Antrage Stiger und Genossen beschäftigt, denselben eingehend geprüft und ersehen, daß es sich da um ein ganz bedeutendes Stück Land, um ungefähr 5000 bis 6000 Joch handelt, welches der Kultur zugeführt werden soll, weshalb der Landeskultur-Ausschuß vollberechtigt den Antrag anerkannt hat und dem hohen Hause den gleichen Antrag stellt, welcher lautet (liest):

"Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die nötigen Erhebungen (eventuell durch Verfassung eines generellen Projektes) zu pflegen, um zu konstatieren, in welcher Weise und mit welchem ungefähren Kostenaufwande eine entsprechende Meliorierung des bezeichneten Gebietes vorgenommen werden kann."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Krenn, Kern und Genossen, Beilage Nr. 246, betreffend die Sohlenfixierung und Hebung des Murflußbettes unterhalb der Murecker Murbrücke.

Berichterstatler ist der Herr Abgeordnete Stöcker, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler des Landeskultur-Ausschusses **Stöcker** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Landeskultur-Ausschuß hat bei der Beratung des Antrages Krenn, betreffend die Sohlenfixierung und Hebung des Murflußbettes unterhalb der Murecker Murbrücke anerkannt, daß derselbe vollauf berechtigt ist; denn es leiden durch die Vertiefung des Murflußbettes nicht nur die dortigen Mühlenbesitzer, sondern auch die übrige Bevölkerung, welche heute vielfach gezwungen ist, ihr Getreide in weit entfernten Mühlen vermahlen zu lassen, was bedeutende Zeit- und Geldopfer beansprucht. Da diese Übelstände einer Abhilfe dringend bedürfen, schließt sich der Landeskultur-Ausschuß dem Antrage der Antragsteller vollkommen an und empfiehlt denselben zur Annahme. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich mit der k. k. Regierung unverzüglich ins Einvernehmen zu setzen, daß die obbezeichnete Sohlenfigurierung und Hebung des Murflußbettes unterhalb der Murecker Murbrücke ehestens zur Durchführung gelange.“

Abg. Reitter (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Der Landeskultur-Ausschuß hat sich dem Antrage der Herren Antragsteller vollständig angeschlossen. Der Antrag ist aber derart, daß ich denselben nicht unwidersprochen lassen kann. Ich würdige vollkommen die gute Absicht der Herren Antragsteller, der Not der bedrängten elf Murmüller abzuhelpen, bezweifle aber, daß sie auf diesem Wege zu einem Resultate kommen werden. Mit dem einen Teile des Antrages, betreffend die Sohlenfigurierung, wäre ich vollkommen einverstanden; aber der zweite Teil, nämlich die Hebung des Flußbettes unterhalb der Brücke bei Mureck, das ist ein Antrag, dem ich als Vertreter von Mureck nicht zustimmen kann und wogegen ich Verwahrung einlegen muß. Die Hebung des Flußbettes bedingt die Anlegung einer Grundschwelle und Stauanlage, und was Sie in Lebring verdammt haben, wogegen Sie im Namen der Grundbesitzer protestiert haben, das wollen Sie in Mureck schaffen, um den Müllern zu helfen. Mureck ist der einzige Ort außer Graz, der nämlich durch die Murregulierung profitiert hat, und da wollen Sie jetzt wieder Zustände schaffen, wie sie vormals waren, das ist ganz unmöglich.

Ich bedaure lebhaft das Mißgeschick, welches diese elf Murmüller verfolgt. Ich kenne die Verhältnisse genau und habe unter dem früheren Statthalter Marquis Bacquehem für diese Murmüller eine Geldspende zur Ausbaggerung des Bachbettes erwirkt. Die Müller sind teilweise auch selbst schuld an der Kalamität, in der sie sich befinden; denn es ist von Seite der politischen Behörde viel getan worden, um dieselben zur Bildung einer Wassergenossenschaft zu bringen. Diese Schritte waren aber alle zwecklos. Durch die Einlösung der zweiten Mühle würden sämtliche Murmüller profitieren und sie wären mit einem Schlage aus der Kalamität heraus. Daß sie in der jetzigen Lage sich befinden, sind sie selbst schuld, weil sie sich geweigert haben, eine Genossenschaft zu bilden und die Einlösung vorzunehmen. Die Müller können nicht sagen, daß ihnen die Behörden nicht genug fürsorglich entgegengekommen sind. Durch ihr Einschreiten hat die Murbauleitung den Eingang bedeutend verlängert, was einen Kostenaufwand von 5000 K verursachte, und die Herren Müller haben bis heute keinen Kreuzer dazugezahlt und werden auch hoffentlich nichts zu zahlen haben. Ich erlaube mir, gegen den

Antrag des Landeskultur-Ausschusses zu sprechen und Sie zu bitten, dem Punkte, betreffend die Hebung des Murflußbettes unterhalb der Brücke von Mureck, nicht zuzustimmen.

Abg. Krenn (L.-G. Felzbach): Hohes Haus! Soeben hat der Herr Abgeordnete Reitter gegen die Hebung des Murflußbettes unterhalb der Murbrücke bei Mureck gesprochen. Was die Müller verlangen, ist nichts anderes, als daß der frühere Zustand wieder hergestellt wird, so daß sie genug Wasser zur Verfügung haben. Ich glaube, daß die Regierung, wenn sie von den Müllern Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer u. s. w. einhebt, auch die Verpflichtung hat, den Müllern das Wasser, was ihnen durch die Regulierungsarbeiten genommen wurde, wieder zu verschaffen. Die Erregung in dieser Gegend ist sehr groß. Ich war vor drei Wochen mit dem Herrn Kollegen Kern dort und habe den Mühlengang besichtigt und habe gesehen, daß kein Wasser dort ist, sondern daß nur einzelne Tümpel sich dort befinden und es ist vollkommen ausgeschlossen, daß diese für den Mühlenbetrieb genügend sind. Es sind die Müller nicht im Stande, die Besitzer der umliegenden Gemeinden zu befriedigen, sie können auch ihr eigenes Getreide nicht vermahlen, sie müssen Stunden weit fahren, damit sie genügend Mehl zur Brotbeschaffung erhalten. Ich kann sagen, daß die Erregung groß ist, daß man über die Regierung und den Landes-Ausschuß sehr erobert ist, weil jahrelang keine Hilfe kommt. Ich bin nur der Dolmetsch der Gefühle der dortigen Bevölkerung.

Wenn es irgend etwas anderes gilt, ein Vergnügen zu unterstützen, das Grazer Theater mit einer Subvention von jährlich 25.000 K zu unterstützen, so geschieht es, und so sollte man, wenn es notwendig ist, darangehen und einige tausend Kronen sich verschaffen, mit welchen man die bäuerliche Bevölkerung unterstützen könnte.

Ich möchte wärmstens empfehlen, diese Arbeit ehestens in Angriff zu nehmen.

Landes-Ausschuß-Mitglied Stallner: Hohes Haus! Um vielleicht einige Beruhigung in die vorliegende Angelegenheit zu bringen, möchte ich mir erlauben mitzuteilen, daß, nachdem in der Mur unterhalb der Murecker Murbrücke neue Eintiefungen entstanden sind, es ja voraussichtlich nur in der Weise möglich sein wird, den Interessenten, den elf Murmüllern zu Hilfe zu kommen und Abhilfe zu schaffen, wenn die dem obersten Murmüller gehörige Mühle eingelöst wird und durch Ausföhrung eines im Felsen ausgesprengten Kanals die anderen Müller in ihrem Bestande erhalten werden könnten.

Die bald stattfindende Murregulierungskommission wird sich mit dieser Angelegenheit befassen und es ist schon heute in Aussicht genommen, zu einem bestimmten Beschlusse zu kommen und bei der Statthalterei diesbezüglich einen Antrag zu stellen.

Abg. **Krenn** (L.-G. Feldbach): Ich möchte nur noch einmal zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten **Reitter**, daß die Müller nichts tun und daß sie auf ihre Kosten längst hätten alles ändern können, bemerken, daß die Müller deshalb um ihr Wasser gekommen sind, weil die Mur reguliert wurde, ohne daß sie gefragt wurden, wie die Ausführung stattfinden solle; es ist daher der Staat verpflichtet, den Müllern wieder das Wasser zu verschaffen, was sie früher hatten, ohne daß die Müller, wie Herr Abgeordneter **Reitter** gesagt hat, dazu verpflichtet werden, die zweite Mühle auf ihre Kosten einzulösen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Stocker**: Hoher Landtag! Ich glaube, daß gerade an dieser Angelegenheit ja gewiß nicht nur die Mühlenbesitzer, sondern die ganze Bevölkerung ein allgemeines Interesse hat, weil, wie ich schon früher erwähnt habe, der übergroße Teil der Bevölkerung sein Getreide dort vermahlen lassen muß. Jetzt haben sie oft stundenweit das Getreide zu führen, um ihre Brotfrüchte vermahlen zu lassen.

Der Landeskultur-Ausschuß ist von der Ansicht ausgegangen, daß tatsächlich durch die Murregulierung das Murflußbett vertieft wurde und eine Sohlenfixierung ganz am Plage ist; es würde gewiß niemand verlangen, daß das Murflußbett weiter hinten erhöht werden solle und deshalb möchte ich bitten, den Antrag des Landeskultur-Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung. Zu derselben hat sich Herr Abgeordneter **Exzellenz Graf Stürkh** zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Graf Stürkh** (G.-G.-B.): Mit Rücksicht auf den Gang der Debatte, aus welcher hervorgeht, daß über die Frage der Möglichkeit der Sohlenfixierung eine Meinungsverschiedenheit nicht besteht, wohl aber hinsichtlich der anderen Frage in Bezug auf die Erhöhung des Flußbettes, möchte ich mir erlauben, damit die Meinung des hohen Hauses richtig zum Ausdruck komme, zu beantragen, daß über diese beiden Punkte des

Antrages des Landeskultur-Ausschusses getrennt abgestimmt werde.

Landeshauptmann: Ich glaube, dem Wunsche Rechnung tragen zu können und werde die Abstimmung so einleiten, daß ich zuerst den Antrag in folgender Formulierung zur Abstimmung stelle:

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich mit der k. k. Regierung unverzüglich ins Einvernehmen zu setzen, daß die obbezeichnete Sohlenfixierung des Murflußbettes ehestens zur Durchführung gelange“, und sodann, wenn dieser Antrag angenommen wird, will ich noch weiter die Ergänzung zur Abstimmung stellen: „und Hebung des Murflußbettes unterhalb der Murecker Murbücke.“

Ist so die Abstimmung genehm oder ist gegen den Vorschlag etwas einzumenden? (Nach einer Pause:) Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den Antrag, welcher lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich mit der k. k. Regierung unverzüglich ins Einvernehmen zu setzen, daß die obbezeichnete Sohlenfixierung des Murflußbettes ehestens zur Durchführung gelange“

annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die Einschaltung, wonach der in Druck vorliegende Antrag wieder hergestellt würde, und der Gesamtantrag lauten würde (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich mit der k. k. Regierung unverzüglich ins Einvernehmen zu setzen, daß die obbezeichnete Sohlenfixierung und Hebung des Murflußbettes unterhalb der Murecker Murbücke ehestens zur Durchführung gelange“

annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Die Einschaltung dieser früher ausgelassenen Worte ist beschlossen worden.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wagner und Genossen, Beilage Nr. 263, um Freigabe des Stocksalzes und Herabsetzung der Preise für Kochsalz.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter **Stocker**, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Stocker** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Abgeordneten

Wagner und Genossen haben einen Antrag eingebracht, welcher die Freigabe des Stocksalzes und Herabsetzung der Preise für Kochsalz bezweckt.

Obwohl die jahrelangen Bemühungen der verschiedenen Körperschaften in der Salzfrage keinen besonderen Erfolg aufzuweisen haben, so glaubt der Landeskultur-Ausschuß aber doch, daß durch beharrliches Verlangen endlich die Wünsche der Bevölkerung Gehör finden werden.

Der Landeskultur-Ausschuß pflichtet somit den Antragstellern bei und stellt den gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung mit Nachdruck dahin zu wirken, daß der Stocksalzbezug freigegeben, und zwar nach Bedarf, und die Salzpreise für Kochsalz herabgesetzt werden.“

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hohes Haus! Gestatten Sie mir als Antragsteller, daß ich zum Gegenstande einige Bemerkungen vorbringe. Ich habe den Antrag eingebracht, obwohl der Landtag eigentlich an und für sich nicht kompetent sein kann, einen Beschluß über denselben zu fassen. Aber etwas anderes ist es, wenn der Landtag einen derartigen Beschluß faßt und dieser Beschluß geht hinaus ins Ministerium, wodurch die Regierung aufgefordert wird, dem Landtagsbeschlusse Rechnung zu tragen.

Ich möchte daher den Antrag des Landeskultur-Ausschusses auf das wärmste empfehlen.

Andererseits möchte ich einige Bemerkungen über den Verhandlungsgang, der in Wien über den Gegenstand gepflogen wurde, hier zum Ausdruck bringen: Meine Herren, es ist oft sehr interessant, welchen Standpunkt die Regierung einnimmt. Diese Salzfrage ist eine so einfache Frage und die Regierung hätte keinen Nachteil, keinen Entgang, wenn der Antrag angenommen würde, daß der Salzpreis herabgesetzt werden soll. Die Regierung hat das Salzmonopol und nimmt etwas ein, und es ist kein geringer Betrag.

Wenn wir den Antrag gestellt haben, daß die Beibehaltung des Stocksalzes aufrecht bleiben soll, so wollten wir damit nur sagen, daß die Landbevölkerung es wünscht, weil es ihr bekannter und bequemer ist, und daher auch ihr gewährt werden soll.

Aber es scheint, daß die Regierung nicht immer die Regierung selbst ist, sondern auch ein Salinenverwalter maßgebend sein kann, und hier in diesem Falle ist es so; ich habe eine Mitteilung erhalten vom Finanzminister, wo derselbe sagt (liest):

„Das Finanzministerium ist aus hygienischen und betriebstechnischen Rücksichten genötigt, die schon gegenwärtig auf die Saline in Aussee beschränkte Erzeugung des sogenannten Stocksalzes gänzlich einzustellen und an deren Stelle die Produktion von Brikett- und Blankfalz treten zu lassen.“

Ich habe gar nichts dagegen, wenn diese Salzsorten bestehen oder neue erzeugt werden; daß man das Stocksalz aufgeben soll, ist mir unbegreiflich, und dann zu schreiben, daß dies geschieht, weil der Salinenverwalter dieser Ansicht ist und dieses einführen will.

Weiter steht hier (liest):

„Die zu diesem Zwecke erforderlichen baulichen Umgestaltungen der Sudeinrichtungen sind bereits im Zuge, wobei nach Maßgabe des Baufortschrittes neben dem in stets abnehmenden Mengen zur Erzeugung gelangenden Stocksalz bereits die neuen Salzsorten erzeugt werden.“

Man sieht, daß die andere Erzeugungsart bereits im Zuge ist und man will das Stocksalz abschaffen.

Ich habe auch dem Finanzminister begegnet: er weiß nichts und die Sache ist noch nicht zur Entscheidung gekommen, er will den Salinenverwalter fragen.

Ich glaube, daß man in dieser Richtung den Landwirten Rechnung tragen kann. Ihre Forderung ist keine solche, daß der Staat einen Ausfall hätte, sondern es soll nur das Stocksalz beibehalten werden, und auch der Antrag geht dahin, und möchte ich daher den Antrag wärmstens zur Annahme empfehlen.

Abg. **Reisel** (N. W. Graz): Sehr geehrte Herren! Wir sind mit dem Antrage, den der Herr Antragsteller gestellt hat, hinsichtlich des Stocksalzes selbstverständlich einverstanden. Es ist ganz unbegreiflich, warum die Regierung die Form der Abgabe von Salz nicht derart gestellt hat, wie es den Wünschen der Bevölkerung entspricht; es handelt sich meines Erachtens durchaus nicht um irgend welche betriebstechnische Schwierigkeiten. Ich habe mich bei Leuten erkundigt, die etwas verstehen, und die haben gesagt, es würde keine besonderen Beschwerden verursachen, wenn mehr Salz erzeugt würde in Form von Stöcken, wodurch den Interessen der Landbevölkerung entsprochen werden könnte.

In dem Antrage befindet sich aber nicht bloß die Forderung wegen Erzeugung des Stocksalzes, sondern es befindet sich auch die Forderung wegen Herabsetzung des Kochsalzpreises und da möchte ich, meine Herren, darauf verweisen, daß die Partei des Herrn Antragstellers bei den Verhandlungen des Budgets im Reichsrate gerade in Bezug auf die Herabsetzung des Salzpreises eine ganz andere Stellung eingenommen hat, als ihre Forderung hier lautet. (Rufe: „Oho!“)

Seitens unserer Partei ist jedesmal der Antrag gestellt worden, es möge der Salzpreis herabgesetzt werden, und nur die Herren von der Partei des Herrn Antragstellers sind für diesen Antrag nicht nur nicht eingetreten, sondern haben sogar erklärt, es ließe sich das nicht so machen, weil Ungarn ein Wort mitzureden hätte.

Ich fühle mich verpflichtet, dieses Doppelspiel aufzuzeigen, weil ich glaube, entweder ist man für die Herabsetzung des Rochsalzpreises und betrachtet dieselbe als Notwendigkeit oder aber man ist nicht dafür; dann aber sollte man im Landtage es unterlassen, eine derartige Forderung aufzustellen.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Auf die Anregung des Herrn Abgeordneten Kessel möchte ich erwidern, daß er wohl von meiner Partei gesprochen hat, daß ich speziell aber nicht im Budget-Ausschusse bin. Andererseits möchte ich Herrn Kessel erinnern, daß der Antrag noch nicht verhandelt ist, daß er im Parlament noch vorliegt und infolgedessen noch nichts geschehen konnte. Was im Budget-Ausschusse gesprochen wurde, kann ich nicht wissen und daher auch nicht darauf eingehen. Mit einem einfachen Antrage ist es faktisch nicht möglich, derart den Salzpreis zu reduzieren. Das ist ein Schlag der Masse nach außen hin, dessen sich die Sozialdemokraten jederzeit bemächtigen, was sehr schön aussieht, aber im großen ganzen nicht so schnell zur Durchführung gelangen kann. Der Antrag ist, wie gesagt, in Verhandlung, liegt im Reichsparlamente noch vor und wird seinerzeit verhandelt werden. Was aber meine Kollegen im Budget-Ausschusse erreicht haben, ist das, daß der Finanzminister insoweit nachgegeben hat, daß die Stocksalzerzeugung noch nicht aufgehoben ist. Aber sie sollte aufgehoben werden. Insoweit haben also meine Kollegen im Budget-Ausschusse doch etwas erreicht und erwirkt und die Sache sieht nicht so aus, wie Herr Kessel sie dargestellt hat, sondern sie ist anders, nämlich so, wie ich sie hier schildere.

Abg. Kessel (A. W. Graz): Meine Herren! Ich glaube, darüber brauchen wir uns nicht zu streiten, ob die Haltung der Partei des Herrn Antragstellers und wenn es auch bloß die Haltung der Mitglieder des Budget-Ausschusses betrifft, in Hinsicht auf seinen Antrag eine korrekte ist. Ich glaube, ich kann es den Herren ruhig überlassen zu beurteilen, daß man, wenn man wirklich für die Herabsetzung des Preises für Rochsalz ist, dann an kompetenter Stelle auch dafür zu stimmen hat. Es ist ein Doppelspiel zu nennen, wenn eine Partei bei der Abstimmung anders stimmt, als man selbst beantragt, und wenn man erklärt, die Herren

haben den Antrag hereingeworfen und dafür kann man nicht stimmen. Es ist die Partei des Herrn Antragstellers von niemandem zurückgehalten worden, irgend einen anderen Antrag als die Sozialdemokraten zu stellen, der darauf hinausgelaufen wäre, daß die Regierung wirklich ernstlich Vorbereitungen trifft, daß der Rochsalzpreis herabgesetzt werde. Das ist nun seitens der Partei des Herrn Antragstellers nicht nur nicht geschehen, sondern im Gegenteil, sie haben gegen unseren Antrag gestimmt und weitere Anträge nicht gestellt. In Bezug auf die Erzeugung von Stocksalz brauchen wir uns nicht zu streiten, denn da sind wir einig und wir haben erklärt, daß wir nicht einsehen, weshalb die Regierung in Bezug auf die Form der Abgabe nicht nachgibt.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Stodter: Ich verzichte.

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 221, betreffend das Armenwesen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Ploj, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Ploj (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen, enthält eine eingehende Darstellung der Tätigkeit des Landes auf dem Gebiete des Armenwesens. Dieser Bericht ist sehr interessant, enthält eine Menge statistischen Materials und geht aus demselben hervor, daß unser Landesgesetz über das Armenwesen in einem äußerst humanen Geiste gehandhabt wird. Allerdings ergibt sich aus dieser humanen Handhabung für das Land eine unangenehme Seite insofern, als die Kosten für das Armenwesen von Jahr zu Jahr eine steigende Richtung einschlagen und bereits eine Höhe erreicht haben, die den Landtag doch schließlich veranlassen werden, in dieser Frage irgendwie Stellung zu nehmen und auf die Landesfinanzen dabei Rücksicht zu

nehmen. Im übrigen erlaube ich mir, den hohen Landtag zu bitten, „diesen Bericht genehmigend zur Kenntnis zu nehmen“.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es sind mir während der Sitzung Interpellationen und Anträge übergeben worden, die ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Kunz (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß, betreffend die Einhebung der Landesumlagen, =Zuschläge und =Auflagen im Jahre 1908.

Nach dem klaren Wortlaute der Landesordnung für das Herzogtum Steiermark hat nur der Landtag das Recht zu bestimmen, in welcher Höhe Zuschläge zu den direkten landesfürstlichen Steuern zum Zwecke der Herbeibringung der zur Erfüllung der dem Lande obliegenden Verpflichtungen und Aufgaben erforderlichen Mittel eingehoben werden dürfen.

Nun werden seit 1. Jänner 1908 Landesumlagen eingehoben, ohne daß der Landtag auch nur Gelegenheit gehabt hätte, auch nur eine provisorische Einhebung dieser Zuschläge zu bewilligen.

Da nach der Ansicht der Gefertigten darin eine schwere Verletzung der Rechte des Landtages gelegen erscheint, so sehen sich dieselben veranlaßt, an den Landes-Ausschuß die

Anfrage

zu stellen:

„Hat der Landes-Ausschuß bei der k. k. Regierung das Verlangen gestellt, daß dem Landtage rechtzeitig Gelegenheit gegeben werde, den Landeshaushalt wenigstens provisorisch zu ordnen, und aus welchen Gründen ist eine rechtzeitige Einberufung des Landtages überhaupt unterblieben?“

Graz, am 15. September 1908.

Hagenhofer.

Wagner.

Huber.

Ferd. Berger.

Kurz.

Kern.

Schoiswohl.

Stocker.

Schweiger.

Joh. Krenn.“

„Anfrage

der Abgeordneten Stocker und Genossen an den Landes-Ausschuß wegen Nichterledigung mehrerer Berufungsschriften.

Seit dem Jahre 1901 strebt die Gemeinde Neudorf, Bezirk Fürstenfeld, im Sinne des § 11 des Landesgesetzes Nr. 30 vom 26. April 1894 vom Bergwerksbesitzer Karl Benndorf eine Beitragsleistung für die außergewöhnliche Benützung eines Gemeindeweges an, ohne bisher eine solche erreicht zu haben. Da Bergwerksbesitzer Benndorf es ablehnte, eine diesbezügliche Vereinbarung zu treffen, wandte sich die Gemeinde Neudorf an den Bezirks-Ausschuß Fürstenfeld, welcher mittels Beschluß vom 20. August 1900 einen Straßenerhaltungsbeitrag von je 75 K für die Jahre 1901 und 1902 als angemessen erachtete.

Gegen diesen Beschluß legte nun Bergwerksbesitzer Benndorf am 30. März 1903 an den Landes-Ausschuß die Berufung ein und wurden die diesbezüglichen Äußerungen des Bezirks-Ausschusses samt einem Bericht des Gemeindeamtes Neudorf am 8. April 1903, Z. 160, beziehungsweise 30. November 1904, Z. 687, dem Landes-Ausschusse übermittelt.

Trotz wiederholter Ersuchen der Gemeinde Neudorf vom 5. September 1905, Z. 165, und vom 16. August 1907, Z. 119, wurde bisher in dieser Sache eine Entscheidung nicht gefällt. Nachdem seit dem Einlangen dieser Berufung schon über fünf Jahre verflossen sind, so wäre eine endliche Entscheidung doch dringend geboten.

Ein ähnliches Schicksal scheint auch einer zweiten Berufungsschrift beschieden zu sein:

In Anbetracht der außergewöhnlichen starken Benützung der Bezirksstraße Ilz—Söckau seitens der Fuhrwerke von den Ilzer Kohlenwerken und der dadurch bedeutend gesteigerten Straßenerhaltungskosten beschloß der Bezirks-Ausschuß Fürstenfeld am 2. Jänner 1907 nach § 6 des Landesgesetzes vom 26. April 1894, Nr. 30, einen entsprechenden Straßenerhaltungsbeitrag von den obgenannten Kohlenwerken zu verlangen. Die von diesen Werken gegen den Bezirks-Ausschuß-Beschluß beim Landes-Ausschuß eingelegte Berufung wurde mittels Z. VI, 3514/255, dem Bezirks-Ausschusse Fürstenfeld zur Berichterstattung und Wiedervorlage überwiesen.

Obwohl die betreffende Äußerung bereits am 7. Februar 1907 dem Landes-Ausschusse unterbreitet wurde, hat eine Entscheidung bisher noch nicht stattgefunden.

Ein weiterer Fall betrifft eine Weg- und Brückenangelegenheit in Burgau.

Infolge der Errichtung eines neuen Gemeindeweges beschloß die Marktgemeindevertretung Burgau, einen bestehenden Weg und die dort befindliche Brücke aufzulassen. Durch diesen Beschluß fanden sich über 40 Besitzer benachteiligt und reichten beim Bezirks-Ausschusse

Fürstenfeld die Beschwerde ein. Der Bezirks-Ausschuß billigte jedoch den Beschluß der Gemeindevertretung und wies in der Sitzung vom 3. Jänner 1906 die Beschwerdeführer ab. Dagegen brachten nun die abgewiesenen Befürworter am 20. Jänner 1906 die Berufung beim Landes-Ausschuß ein. Obwohl der Bezirks-Ausschuß schon am 9. Februar 1906 seine Stellungnahme begründete und am 20. Oktober 1906 ein Vertreter des Landes-Ausschusses die nötigen Erhebungen pflegte, so ruht auch diese Berufung noch immer unerledigt im Schoße des Landes-Ausschusses.

Nachdem eine unbegründete, jahrelange Nichterledigung solcher Angelegenheiten eine Geringschätzung der interessierten Körperschaften und Personen sowie eine Mißachtung bestehender Gesetze in sich schließen würde und kaum geeignet wäre, die Würde und das Ansehen des Landes-Ausschusses zu heben, so erlauben sich die Gefertigten, die

Anfrage

zu stellen:

„Aus welchem Grunde hat der Landes-Ausschuß in den vorgenannten Angelegenheiten eine Entscheidung bisher nicht getroffen und bis zu welcher Zeit werden sie einer Erledigung zugeführt werden?“

Graz, am 15. September 1908.

Franz Stocker.

Hagenhofer.

Schoiswohl.

Kern.

Wagner.

Schweiger.

Joh. Krenn.

Kurz.

Huber.“

Landeshauptmann (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Schweiger und Genossen, betreffend die Regulierung der Sulm und der Saggau, an den hohen Landes-Ausschuß.

Die Sulm und Saggau haben den landwirtschaftlichen Kulturen schon unberechenbaren Schaden anrichtet. Die dringende Notwendigkeit der Regulierung der Sulm und Saggau hat der hohe steiermärkische Landtag durch den Beschluß vom Jahre 1902 anerkannt. Der Landes-Ausschuß wurde damals beauftragt, die zum Zwecke der dringend notwendigen Regulierung der Sulm und Saggau erforderlichen Erhebungen zu pflegen und die geeigneten Vorschläge zu erstatten.

Im Jahre 1903 hat eine Begehung der genannten Wasserläufe von einem Vertreter des k. k. Ministeriums und je einem Vertreter der k. k. Statthalterei und des Landes-Ausschusses stattgefunden, welche nach dem Rechnungsberichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses

vom Jahre 1903 das Urteil abgegeben haben, daß bei diesen Wasserläufen eine systematische Regulierung durchgeführt werden müsse, von etwaigen lokalen Schutzvorkehrungen sei ein Erfolg nicht zu erwarten.

Im Jahre 1906 wurde mit den Vorarbeiten begonnen und es wurde zur Durchführung der Vorarbeiten vom Landesbauamte Herr Ingenieur Dr. Eduard Modl bestellt und hat derselbe in den Sommermonaten 1906 und Frühjahrsmonaten 1907 die Flußaufnahme im Saggautale und Sulmtale nur zum Teile durchgeführt. Im Rechenschaftsberichte des Landes-Ausschusses für das Jahr 1907 heißt es, Herr Ingenieur Modl hat jedoch den Landesdienst in einem Zeitpunkte verlassen, in welchem die Sulmaufnahme von Heimtschuh abwärts noch nicht begonnen war.

Die Gefertigten stellen die

Anfrage:

„In welchem Stadium befindet sich die Angelegenheit betreffend die Regulierung der Sulm und Saggau?

Welche Umstände waren maßgebend, daß Herr Dr. Modl abberufen wurde, bevor derselbe seine Vorarbeiten fertigstellen konnte?

Wann werden die nötigen Arbeiten wieder in Angriff genommen?“

Graz, am 15. September 1908.

Schweiger.

Stocker.

Hagenhofer.

Kurz.

Schoiswohl.

Kern.

Huber.“

Schriftführer Sedlacek (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Grašovec und Genossen an den steirischen Landes-Ausschuß, betreffend die Subventionierung des slovenischen Alpenvereines für Wegbauten in den Sauntaler Alpen.

In der 36. Landtagsitzung am 1. Oktober 1907 hat der steirische Landtag die Petition des slovenischen Alpenvereines um eine Subvention für Wegbauten in den Sauntaler Alpen dem Landes-Ausschuße zur weiteren Erhebung mit der Ermächtigung zugewiesen, diesem Vereine eventuell eine einmalige Subvention im Höchstbetrage von 1000 K zu gewähren.

Nach acht, sage acht Monaten kam dem genannten Verein eine Erledigung zu, daß der Landes-Ausschuß eine Subvention nicht gewähren könne, weil nach gepflogenen Erhebungen die Tätigkeit des Vereines behufs leichter Erreichung der Sauntaler Alpen nicht als ersprießlich bezeichnet werden könne und die Tätigkeit des Vereines auch nicht eine derartige sei, daß sie den Fremdenverkehr heben würde.

Das 'Grazer Tagblatt', die 'Grazer Tagespost' und die 'Deutsche Wacht' brachten die Nachricht von dem Beschlusse des steirischen Landtages in längeren Artikeln, die letztgenannte Zeitung unter der Aufschrift: 'Unglaublich, aber wahr.'

Überall wurde behauptet, es liege dem steirischen Landtage und Landes-Ausschüsse insbesondere das Wohl der Slovenen so sehr am Herzen, daß sie die Bestrebungen derselben bei jedem Anlasse fördern.

Leider haben diese Artikel genügt, um den steirischen Landes-Ausschuß einzuschüchtern.

Der selbe ist dem Auftrage des steirischen Landtages gar nicht nachgekommen, denn er hat überhaupt keine Erhebungen gepflogen, sondern sich lediglich an den 'Landesverband zur Hebung des Fremdenverkehrs' mit der Anfrage gewendet, ob die Erteilung einer angemessenen Subvention angemessen wäre.

Nicht sachliche Erwägungen, sondern lediglich rein parteipolitische Rücksichten waren hier maßgebend. Der steirische Landes-Ausschuß konnte von vorneherein wissen, daß der 'Landesverband zur Hebung des Fremdenverkehrs' den Bestrebungen des slovenischen Alpenvereines nicht sympathisch entgegenkommen werde, einerseits wegen der eben erwähnten Zeitungshefte, andererseits weil der deutschösterreichische Alpenverein im slovenischen Alpenverein einen sehr gefährlichen Konkurrenten in den Samntaler Alpen zu haben meint.

Im 'Landesverbande zur Hebung des Fremdenverkehrs' führen Personen das erste Wort, die auch in der Redaktion der 'Grazer Tagespost' sitzen, welche schon wiederholt Ausfälle gegen den slovenischen Alpenverein gemacht hat.

Der Landes-Ausschuß hätte gerade unter solchen Umständen sich voller Unparteilichkeit befleißigen sollen. Das ist nicht geschehen. In anderen Fällen ist es gepflogenheit, daß sich der Landes-Ausschuß an die betreffende politische Behörde wendet, die mehr Garantie dafür bietet, daß ihre Berichte von Nebenrücksichten nicht beeinflusst werden.

Die politischen Behörden berichten der Zentralregierung über alles, was in irgend einer Weise den Fremdenverkehr heben könnte.

Die politische Expositur in Bräßberg hätte dem steirischen Landes-Ausschusse die segensreiche Tätigkeit des Vereines, die derselbe schon durch mehr als 15 Jahre entfaltet, gewiß wahrheitsgetreu mitgeteilt.

Diese politische Behörde wurde aber ganz beiseite gelassen. Ja man fand es nicht der Mühe wert, den Verein vielleicht zur Vorlage eines Jahresberichtes aufzufordern, sondern man begnügte sich mit der Kritik

eines Vereines, die Unwissenheit und Voreingenommenheit auf den ersten Blick verrät.

Wenn man bedenkt, daß der steirische Landtag für eminent deutsche Vereine jedes Jahr ganz bedeutende Beträge votiert, daß in der vergangenen Landtagsession dem Steirischen Gebirgsvereine ohne jede weitere Erhebung mit der Motivierung, daß seine Tätigkeit für den Fremdenverkehr wichtig sei, eine Unterstützung von 200 K. gewährt wurde, daß in der vergangenen Landtagsperiode die Petition des Steirischen Höhlenklubs um Subvention zur Erschließung einer Grotte nur mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes abgewiesen wurde, so muß der obgenannte Vorgang des Landes-Ausschusses die slovenischen Landtags-Abgeordneten und mit ihnen die ganze slovenische Bevölkerung geradezu erbittern.

Der Slovenische Alpenverein hat in den letzten 15 Jahren schon sechs Unterkunfthütten und gerade heuer an Stelle der abgebrannten Unterkunfthütte des Deutschösterreichischen Alpenvereines am Ofreßelj die 'Frischauf-Hütte' daselbst gebaut.

Der gleiche Verein hat in dieser Zeit viele Wege neu angelegt, beziehungsweise wieder hergestellt und über 62 Wege in einer Länge von 150 Stunden mit 160 Tafeln markiert.

Vor einigen Jahren errichtete er den großartigen Gebirgsweg von Ofreßelj auf den Steiner-Sattel, der die Bewunderung eines jeden Hochtouristen verdient.

Der Verein hat bisher 35.000 K. für Unterkunfthütten, Wege und Markierungen ausgegeben.

Eine Unzahl von Bildern und Photographien wurde durch seine Vermittlung in die Welt geschickt. In dem Büchlein 'Die Samntaler Alpen' in slovenischer Sprache findet der der slovenischen Sprache mächtige Tourist alles, was überhaupt von Interesse ist.

Angesichts dieser Tätigkeit behauptet der Landes-Ausschuß, indem er dem Landesverbande zur Hebung des Fremdenverkehrs einfach nachspricht, es sei die Tätigkeit des slovenischen Alpenvereines keine segensreiche gewesen!

Die slovenische Bevölkerung zahlt ebenso ihre Landesumlagen wie die deutsche und darf daher fordern, daß den slovenischen Vereinen, deren Zweck die Hebung kultureller und wirtschaftlicher Interessen ist, vom steirischen Landtage und Landes-Ausschüsse das gleiche Entgegenkommen wie den deutschen entgegengebracht wird.

Der Landes-Ausschuß sollte kein Exekutivorgan deutscher Kampfsjournalistik und der Interessen lediglich einer Partei im Lande sein. Dieser Standpunkt widerspricht dem Rechte und jedem Billigkeitsgeföhle.

Die gefertigten Landtags-Abgeordneten stellen an den Landes-Ausschuß die

Anfrage:

„Wie vermag derselbe die gerügte Erledigung und insbesondere die einzig dastehende Art und Weise seines Vorgehens zu rechtfertigen?“

Graz, am 14. September 1908.

Dr. Grašovec.

Koš.	Dr. Jančovič.
Dr. Furtela.	Dr. Bloj.
Koškar.	Kobič.
Kočevar.	Terglav.

„Interpellation

der Abgeordneten Brandl, Burger, Stieg, Zedlacher, Frank und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Vertragsabschlüsse mit den Balkanstaaten.

In landwirtschaftlichen Kreisen erregte der Umstand, daß die k. k. Regierung ohne vorgängige Anhörung des Parlamentes den Handelsvertrag mit Serbien aktiviert, begreifliche Entrüstung, da allgemein angenommen wurde, daß mit Rücksicht auf die Entwicklung unserer heimischen Viehzucht und auf den ohnedies konstant niederen, die Produktionskosten weitaus nicht deckenden Viehpreis die k. k. Regierung dann doch Bedenken tragen würde, das Vertragswerk in Kraft zu setzen.

Nachdem dies aber trotzdem geschehen ist, ist es selbstverständlich, daß die ablehnende Haltung unserer landwirtschaftlichen Bevölkerung in dieser Frage sich zu der entschiedenen Forderung an die agrarischen Abgeordneten verdichtet hat, diesem Vertrag unter keinen Umständen ihre Zustimmung zu erteilen.

Eine weitere Schädigung unserer Landwirtschaft ist hinsichtlich der noch bevorstehenden Vertragsabschlüsse mit Bulgarien und Rumänien zu gewärtigen, wenn diesen Staaten unter dem Vorschützen industrieller Exportinteressen ebenfalls Konzessionen auf dem Gebiete der Vieh- und Fleischeinfuhr gemacht werden.

Für jeden Kenner der Verhältnisse ist es klar, daß dann unsere Viehzucht, für deren Förderung soviel Opfer an Kapital, Zeit und Arbeit aufgewendet wurden, dem Ruine zugeführt werden mußte, was volkswirtschaftlich um so unsinniger wäre, als wir ohnedies an einer Überproduktion im eigenen Lande laborieren, wie die tief unter die Selbstkosten gesunkenen Viehpreise beweisen.

Die Gefertigten richten deshalb an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter als Vertreter der k. k. Regierung folgende

Anfrage:

„Ist die k. k. Regierung gewilligt, in den Vertragsabschlüssen mit den Balkanstaaten jedwede Konzession zu vermeiden, die geeignet ist, unsere um ihre Existenz ohnedies schwer ringenden Landwirte, namentlich die Viehzüchter, zu schädigen?“

Graz, am 15. September 1908.

Michael Brandl.	Frank.
Stieg.	Andreas Burger.
Zedlacher.	Georg Daniel.

„Interpellation

der Abgeordneten Dr. Franz Jančovič und Genossen an den hohen Landes-Ausschuß, betreffend die Art und Weise, wie die slovenische Sprache in der Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz verdolmetscht wird.

Hoher Landtag!

Am 25. November 1907 wurden der unterzeichnete Interpellant und der Herr k. k. Amtsarzt aus Mann Dr. Jokits zum k. k. Bezirksgerichte Drachenburg gerufen, um wegen beachteter Kuratelverhängung den Geisteszustand des Matthias Kostajnssek aus St. Peter bei Königsberg zu untersuchen.

Die Sache schien vollkommen spruchreif, da eine Krankengeschichte der Landes-Irrenanstalt Feldhof bei Graz vorlag mit der Diagnose: Verkalkung der arteriellen Gefäße des Gehirnes und erworbener Blödsinn.

Matthias Kostajnssek wurde nämlich über Verlangen der Verwandten aus unbekannten Gründen am 27. Mai 1907 in die Landes-Irrenanstalt aufgenommen und am 3. Juni mit der Bemerkung „ungeheilt“ entlassen. Im Laufe der Untersuchung ergab sich nun ein unerwartetes Resultat.

Bezüglich des ersten Teiles der Diagnose konnten wir weder finden, daß seine Gefäße besonders rigid und geschlängelt wären, noch daß sonstige besondere Symptome vorhanden wären, die auf die Arterienverkalkung zurückzuführen wären, sondern daß ähnliche oder, besser gesagt, gleiche Arterienveränderungen fast bei jedem Menschen seines Alters — der Mann ist heute über 70 Jahre alt — zu finden sind.

Wichtiger war für uns der zweite Teil der Diagnose, da der Mann auf alle unsere Fragen vollkommen logisch, richtig und prompt erwiderte, soweit er es nämlich unter der Berücksichtigung seines Intelligenzgrades vermochte. Unsere Verwunderung stieg, als er sodann auch die in der Krankengeschichte verzeichneten Fragen, die in der Irrenanstalt — laut ihrer Wiedergabe — auf das unsinnigste beantwortet wurden, logisch richtig wiedergab. Da eine Besserung des Gesundheitszustandes bei dieser Diagnose nicht anzunehmen war, so mußte nach einer

andern Lösung dieses scheinbaren Widerspruches gesucht werden. Die genaue Prüfung ergab nun, daß sämtliche Antworten des Kostajnssek durch den beigezogenen Dolmetsch entweder vollkommen mißverstanden und demnach falsch verdeutscht oder die Fragen in einer so verstümmelten slovenischen Sprache gestellt wurden, daß sie Kostajnssek nicht verstand und infolgedessen auch nicht richtig beantworten konnte. Um nur zwei Beispiele anzuführen, wurde Kostajnssek gefragt, wieviel Blut ein Schwein beiläufig habe. Er beantwortete ganz richtig, daß dem Alter und der Größe entsprechend die Blutmenge eine verschiedene sein muß, daß sie aber bei größeren Schweinen nach seiner Meinung 2—3 firkle betrage. Mit dem Ausdrucke Firkel bezeichnete Kostajnssek die alte Maß, wonach seine Antwort 3 bis 4½ Eitern entsprechen würde.

Der Dolmetsch verdeutschte es mit $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Eiter. Ferner wurde vom Dolmetsch der Ausdruck „biti“ und „obiti“ verwechselt, weshalb eine ganz widersinnige Erzählung herauskam, daß bei den letzten Reichsratswahlen ein Kandidat in St. Peter bei Königsberg erschlagen wurde, welche Erzählung in dieser Form allerdings den armen Mann als geistig nicht normal erscheinen ließ und gewiß teilweise zur Stellung der Diagnose beigetragen hat, da ja niemand von diesen Ereignissen etwas wußte. Aber auch die meisten anderen Fragen wurden vollkommen falsch in deutscher Sprache wiedergegeben, so daß er schließlich als blödsinnig erklärt wurde, während er tatsächlich vollkommen dispositionsfähig ist. Das sind arge Übelstände! Sie waren für den armen alten Mann folgenschwer und auch von materiellen Schädigungen begleitet, was gewiß zu bedauern ist.

Aus dem Grunde stellt der Gefertigte und seine Genossen an den hohen Landes-Ausschuß die

Anfrage:

A. Ob er nicht Sorge tragen will, daß in der Landes-Irrenanstalt, wo sich sehr viele slovenische — der deutschen Sprache überhaupt nicht mächtige — Patienten aus dem Unterlande vorfinden, wenigstens ein der slovenischen Sprache vollkommen mächtiger Arzt angestellt wird, was doch dem einfachsten Gebote der Humanität entsprechen würde, und

B. ob in Zukunft, solange ein solcher Arzt, aus welchen Gründen immer, sich noch nicht in der Anstalt befindet, zur Verdolmetschung nur wirklich intelligente, der slovenischen Sprache vollkommen mächtige Dolmetscher herangezogen werden?“

Dr. Fr. Janković.

Roš.

Roškar.

Terzclav.

Dr. Furtela.

Ročevan.

Robič.

Dr. Grašovec.“

Landeshauptmann: Diese Interpellationen werden an ihre Adresse geleitet werden.

Schriftführer Kunz (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Josef Ornig und Genossen, betreffend die Drauregulierung.

Hoher Landtag!

Die Verwüstungen des Draußusses in der Strecke von Marburg bis zur Landesgrenze bei Polstrau nehmen immer bedenklichere Dimensionen an, ungeheure Bodenflächen werden der Kultur entzogen, dem Flusse nahegelegene Ortschaften sind bedroht und die Schifffahrt ist infolge der Flußzerpitterung sehr erschwert, beziehungsweise bei Kleinwasser ganz unmöglich.

Seit dem Jahre 1892 werden auf Grund jeweiliger zwischen der Statthalterei und dem steiermärkischen Landes-Ausschuß abgeschlossenen Übereinkommens Schutz- und Erhaltungsbauten ausgeführt, die sich aber angesichts der geringen Mittel nur auf die allerdringendsten Flußgebreen beschränken konnten, und war es daher unmöglich, mit diesem Baupysteme dauernde Erfolge zu erzielen.

Die Fachmänner haben sich wiederholt und auf das entschiedenste dahin ausgesprochen, daß eine gründliche Sanierung der unhaltbaren Flußverhältnisse nur durch eine vollständig systematische Regulierung erreicht werden kann.

Nachdem das obgenannte Übereinkommen, das nun auf die Dauer von vier Jahren, beziehungsweise bis zum früheren Zustandekommen eines allgemeinen Drauregulierungs-gesetzes abgeschlossen wurde, mittlerweile dreimal (!) erneuert worden ist, hat endlich im Vorjahre auf Grund der von der k. k. Draubauleitung in Pestau entworfenen Projekte eine von allen beteiligten Faktoren beschickte Kommission ein generelles Programm für die Regulierungsaktion mit einem Gesamterfordernis von rund 12,000.000 K aufgestellt.

Die Zweckmäßigkeit dieser kommissionell beantragten und begründeten Regulierungsaktion hat der Landes-Ausschuß bereits mit Note an die Statthalterei vom 2. September 1907 anerkannt.

Diesem Programm und dessen Finanzierung hat nunmehr auch die Regierung die Zustimmung erteilt und dem hohen Landtage den bezüglichen Gesetzentwurf zur Annahme übermittelt.

Nach demselben übernimmt an Beitragsleistung der staatliche Wasserbaufond 30 Prozent, der

staatliche Meliorationsfond 40 Prozent des Erfordernisses, während das Land Steiermark die restlichen 30 Prozent beizutragen hätte. In der Erwägung, daß die endliche Inangriffnahme der systematischen Drauregulierung von Marburg abwärts bis zur ungarischen Grenze zu einer höchst dringlichen und unaufschiebbaren Notwendigkeit geworden ist, in der weiteren Erwägung, daß sich die Regierung zu der namhaften Beitragsleistung von 70 Prozent der Gesamtkosten bereit erklärt hat, wodurch dem Lande Steiermark nicht weniger als 8,500.000 K zufließen werden, während das letztere nur eine Gegenleistung von 3,500.000 K zu übernehmen hat, und in der endlichen Erwägung, daß die reichlichen staatlichen Geldmittel von 8,500.000 K nur unter der Bedingung dem Lande Steiermark zu gute kommen, wenn letzteres für die Aufbringung der restlichen 3,500.000 K sorgt, daß mithin bei Nichtannahme des Gesetzes die zugesicherten Summen, die geeignet wären, die wirtschaftliche Kraft des Landes Steiermark ganz wesentlich zu heben, uns wieder verloren gehen und nach Böhmen, Mähren oder Galizien wandern werden, wie man es bis jetzt gewohnt war, stellen Drnig und Genossen folgenden

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die systematische Regulierung des Draufusses von Marburg abwärts bis zur ungarisch-kroatischen Grenze bei Polstrau in Verhandlung genommen werde, so daß derselbe noch in der laufenden Session zur Annahme gelangen kann.“

Graz, im September 1908.

Drnig.

Stiger.	Fehrer.
M. Stallner.	B. Capra.
Anton Fürst.	Sutter.
Sedlaczek.	H. Bührlen.
Größwang.	Kunz.
Dr. Kofoschinegg.	Erber.

„Antrag

der Abgeordneten Sedlaczek und Genossen, betreffend die Errichtung einer öffentlichen Knaben-Bürgerschule in Leoben.

Hoher Landtag!

Schon in der Tagung des Jahres 1905 wurde anerkannt, daß die Errichtung einer Knaben-Bürgerschule (eine Mädchen-Bürgerschule in Leoben

besteht bereits) in Leoben einem dringenden Bedürfnisse für Leoben und seine industriell hochentwickelte Umgebung entspreche.

Sie wurde damals verschoben, bis vom hohen k. k. Unterrichtsministerium ein neuer Lehrplan für Bürgerschulen ausgearbeitet und hinausgegeben werde.

Dies ist nun geschehen und es stellen daher die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dahin das geeignete zu veranlassen, daß mit dem Schuljahre 1909/10 eine öffentliche Knaben-Bürgerschule in Leoben aktiviert und der betreffende Betrag in das Landes-Budget für das Jahr 1909 eingesetzt werde.“

Graz, im September 1908.

Emil Sedlaczek.	Stiger.
Hermann Bührlen.	Lenko.
B. Capra.	Sutter.
Größwang.	J. Hauttmann.“

„Antrag

der Abgeordneten Reitter und Genossen, betreffend die Erwirkung einer Unterstützung der durch die Dürre notleidend gewordenen Landesteile.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit allem Nachdruck von der hohen Regierung eine ausgiebigere Unterstützung der durch die Dürre notleidend gewordenen Landesteile zu verlangen.“

Graz, am 15. September 1908.

J. Reitter.

Einspinner.	Dr. Kofoschinegg.
Größwang.	H. Bührlen.
B. Capra.	Drnig.
Kunz.	Anton Fürst.
M. Stallner.	J. Fehrer.
Sutter.	Sedlaczek.
Erber.	Lenko.“

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Ploj, Dr. Furtela, Ročevan und Genossen wegen systematischer Regulierung des Draufusses von Laasdorf abwärts bis Polstrau und in der steiermärkisch-kroatischen Landesgrenze.

Hoher Landtag!

Die systematische Regulierung des Draufusses von Laasdorf abwärts bis zur Landesgrenze wird mit Rücksicht auf den ungeheueren Schaden, der

durch diesen Fluß den Anrainern, insbesondere aber der bäuerlichen Bevölkerung von St. Margen abwärts verursacht wird, allseits als eine dringend gebotene Aktion betrachtet.

Die Staatsverwaltung hat in Erkenntnis der dringenden Notwendigkeit der Regulierung die Beiträge aus dem Meliorationsfonde und aus dem Wasserbaufonde bewilligt und hiebei ein erfreuliches Entgegenkommen bewiesen, welches dankbar anerkannt werden muß.

Es erscheint nun nötig, daß auch das Land Steiermark, beziehungsweise dessen Landtag gegenüber der dringend gebotenen Regulierungsaktion Stellung nimmt und die nötigen finanziellen Beiträge bewilligt.

Die Gefertigten gestatten sich, einen die Regulierungsaktion und deren finanzielle Sicherstellung berührenden Gesetzentwurf dem hohen Landtage mit dem Antrage vorzulegen:

Der hohe Landtag wolle dem beigeschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die systematische Regulierung des Draufusses von Laakdorf abwärts bis Polstrau und in der steiermärkisch-kroatischen Landesgrenze, die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

In formeller Beziehung wird die Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß erbeten.

Graz, 15. September 1908.

Dr. Ploj.

Dr. Furtela.

Ročevár.

Dr. Grašovec.

Dr. Jančovič.

F. Roš.

Alcis Terglav.

Robič.

Roškar."

Landeshauptmann: Auf die Verlesung des anliegenden Gesetzentwurfes haben die Herren Antragsteller dermalen verzichtet.

Schriftführer Sedlaczek (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Furtela, Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Unterstützung einiger Gemeinden im Gerichtsbezirke Pettau wegen Hagelschäden.

Hoher Landtag!

Im Gerichtsbezirke Pettau wurden in diesem Sommer die Gemeinden Okič, Paradeis, Slatina, Gruskovec, Namejah wieder von Hagelschlägen heimgesucht. Diese Gemeinden werden fast alljährlich davon betroffen. Dieselben befinden sich also in wirklicher Notlage.

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

„Der steiermärkische Landtag wolle beschließen: Den Gemeinden Okič, Paradeis, Slatina, Gruskovec, Namejah, welche wieder durch Hagelschlag getroffen worden sind, sei Unterstützung aus Landesmitteln zu gewähren.“

Graz, den 15. September 1908.

Dr. Furtela.

Dr. Grašovec.

Dr. Ploj.

Robič.

Ročevár.

Dr. Fr. Jančovič.

J. Roškar.

M. Terglav."

„Antrag

der Abgeordneten Robič und Genossen, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an die durch die große Dürre in Notlage geratenen Landwirte.

Hoher Landtag!

Wie dem hohen Hause bereits zur Genüge bekannt ist, wurde das Unterland im Laufe des Jahres infolge großer anhaltender Dürre hart heimgesucht und sind dadurch die Landwirte zum größten Teile um die erhoffte Ernte gebracht und in die bitterste Not verjett worden.

Die Körnerernte ist weit unter dem Durchschnitt zurückgeblieben, der Ausfall an Heu und Stroh beträgt 40 bis 50 Prozent, von einer Grummeternte kann trotz des im Monate August ziemlich reichlichen Regens kaum die Rede sein.

In vielen Teilen des Unterlandes hat der Abverkauf von Vieh in einer so starken Weise stattgefunden, daß dadurch eine förmliche Preisveroute herbeigeführt wurde. Welche schwere Folgen dies für die Landwirte nach sich ziehen muß, liegt auf der Hand. Die Fortschritte auf dem Gebiete der Viehzucht, welche sich in den letzten Jahren so erfreulich gestalteten, sind auf geraume Zeit hinaus völlig in Frage gestellt. Ein weiterer Abverkauf von Zug- und Zuchttieren muß auf alle Fälle verhindert werden.

Von Seite des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft — unterstützt von den Reichsrats-Abgeordneten der betreffenden Landes-teile — wurde in dankenswerter Weise eine Notstandsaktion eingeleitet, um die hohe Regierung zu bestimmen, den Notleidenden eine ausgiebige Staatshilfe zu gewähren.

Was die Regierung jedoch bisher in dieser Beziehung veranlaßt hat, ist absolut unzureichend und nicht geeignet, der argen Notlage in entsprechendem Maße abzuhelfen.

Der Winter steht vor der Tür, die Scheunen der Landwirte stehen leer und nur zu schnell wird es auch in den Viehställen nicht anders aussehen, wenn nicht Staat und Land energisch eingreifen und rechtzeitig für einen entsprechenden Ersatz an Futtermitteln und Saatgut Sorge tragen.

In Erwägung der geschilderten Verhältnisse stellen die Gefertigten folgenden

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es sei der nothleidenden Bevölkerung des Unterlandes aus Landesmitteln eine entsprechende Unterstützung zu gewähren.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung sofort Schritte zu tun, daß diese behufs Vinderung des Nothstandes, insbesondere aber auch zur Beschaffung des fehlenden Saatgutes, die noch erforderlichen Geldmittel gewähre.“

Graz, am 15. September 1908.

Robič.

Kočevar. Dr. Grašovec. Dr. Jankovič.

Roš. A. Terglav. J. Roškar.

Dr. Ploj. Dr. Furtela.“

„Antrag

der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen, betreffend die Errichtung einer dreiklassigen Doppel-Bürgerschule in der Stadt Rottenmann.

Hoher Landtag!

In Anbetracht, daß sich in der nordwestlichen Steiermark ein dringendes Bedürfnis nach einer Bürgerschule mit Recht fühlbar macht, die Stadt Rottenmann dank ihrer günstigen Lage und guten Eisenbahnverbindungen für die Errichtung einer solchen Schule sich besonders eignet, die genannte Stadt, die Sparkasse daselbst sowie der Bezirk Rottenmann gewillt sind, große Opfer für die Errichtung einer Bürgerschule — 130.000 K wurden hiefür bereits gezeichnet — zu bringen, stellen die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag möge beschließen:

In der Stadt Rottenmann ist eine dreiklassige Doppel-Bürgerschule zu errichten.“

Graz, am 15. September 1908.

Schoiswohl.

Jos. Kurz.

Huber.

Joh. Krenn.

Wagner.

Stocker.

Schweiger.

Kern.

Hagenhofer.“

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Hofmann, Einspinner und Genossen, betreffend die bevorstehenden Tarifierhöhungen auf der Südbahn.

Hoher Landtag!

Sicherem Vernehmen nach steht eine beträchtliche Erhöhung sowohl der Frachten- als der Personentarife auf der Südbahn in nächster Zeit bevor. Was insbesondere die letzteren betrifft, sollen die Rückfahrkarten aufgelassen werden, die bisher eine teilweise Entschädigung dafür bildeten, daß die Personentarife im allgemeinen bedeutend höher angesetzt waren als bei den übrigen Bahnen Österreichs. Die Linien, die auf den konkurrenzlosen Verkehr mittels der Südbahn angewiesen sind, wozu ein sehr großer Teil Steiermarks gehört, werden damit ganz empfindlich in Mitleidenschaft gezogen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die k. k. Regierung wird aufgefordert, der drohenden Erhöhung der Tarife auf der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft die Genehmigung nicht zu erteilen, beziehungsweise falls diese Aufforderung zu spät käme, dahin zu wirken, daß die eingetretene Erhöhung wieder rückgängig gemacht werde.“

Graz, am 15. September 1908.

Dr. Hofmann.

A. Einspinner.

Sutter.

J. Drnig.

B. Capra.

Dr. Kokošinegg.

M. Stallner.

Sedlaczek.

Erber.

Fehrer.

Hermann Bührlen.

Anton Krebs.

Kunz.“

Schriftführer Kunz (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Abänderung der Landesordnung.

Hoher Landtag!

Die Landesverwaltung in Steiermark erfolgt seit 1. Jänner d. J. auf gesetzlose Weise. Der Landes-Ausschuß hat vom Landtage weder die Ermächtigung, die Landesumlagen und die sonstigen Abgaben einzuhoben, noch Ausgaben zu machen, außer solche, die auf etwaigen früheren Landtagsbeschlüssen beruhen, da eine Bewilligung des Budgets für 1908 nicht erfolgt ist und auch kein Budgetprovisorium beschlossen wurde.

Nach § 18, Punkt 4, der Landesordnung vom 11. April 1904, L.-G.-Bl. Nr. 54, obliegt die Genehmigung des Landesvoranschlages, beziehungsweise der Landeseinnahmen und Ausgaben ausschließlich dem Landtag. Aus § 26 und den sich anschließenden Bestimmungen der Landesordnung ergibt sich weiter, daß dem Landes-Ausschusse bloß die Aufgabe und das Recht zusteht, die Verwaltung des Landes innerhalb der vom Landtage beschlossenen Grenzen zu besorgen. Er hat kein Recht, Zuschläge und sonstige Abgaben ohne Bewilligung des Landtages einzuhoben oder Ausgaben welche immer für einer Art ohne diese zu machen.

Es wurde zwar verlautbart, daß der Landes-Ausschuß durch eine kaiserliche Verordnung zur Einhebung der Landeszuschläge und Abgaben sowie der Bestreitung der laufenden Ausgaben ermächtigt worden sei. Die Kronrechte gegenüber den Rechten der verfassungsmäßigen Körperschaften sind nun aber genau umschrieben und es findet sich nirgends eine Bestimmung, daß die legislativen Rechte der Landesvertretung auch vom Staatsoberhaupte ausgeübt werden können.

Nach § 30 der Landesordnung obliegt dem Landes-Ausschusse die Pflicht, die nötigen Vorbereitungen für die Abhaltung der Landtagsitzungen zu treffen. Dazu rechnen wir auch das Verlangen an die Regierung, die zeitgerechte Einberufung des Landtages zu erwirken. Nach den Zeitungsberichten aber hat es der Landes-Ausschuß sogar abgelehnt, eine Tagung des Landtages vor und nach Neujahr 1908 zu erlangen, so daß der Landtag nicht einmal in die Lage kam, ein Budgetprovisorium zu beschließen.

Die Rechte der Landesvertretung werden dadurch zum Spielball des Landes-Ausschusses, soweit sie es nicht ohnedies schon in den Händen der Regierung sind. Die Regierung schlägt bekanntlich die Einberufung und die Tagungszeit der Landtage immer nach ihrem Gutdünken vor, so daß diesen oft nicht genügend Zeit gegeben ist, ihre Obliegenheiten zeit- und sachgemäß zu erledigen.

Die Gefertigten stellen in Anbetracht dessen den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der politische Ausschuß wird beauftragt, eine Abänderung der Landesordnung durch Aufnahme folgender Bestimmungen vorzubereiten und dem Landtage zur Beschlußfassung noch in dieser Tagungsperiode zu unterbreiten:

1. Daß dem Landtage eine alljährliche Tagungszeit von mindestens zehn Wochen in nicht mehr als zwei Tagungsabschnitten durch die Landesordnung garantiert wird.

2. Daß die Tagungszeit des Landtages mindestens zur Hälfte in die Herbstperiode fällt, so daß er stets in die Lage kommt, den Landesvoranschlag vor dem Jahreswechsel fertig zu stellen und den Landes-Rechnungsabluß zeitgemäß zu prüfen.

3. Daß in der Landesordnung die Aufgaben und Rechte des Landes-Ausschusses genau umgrenzt werden und festgelegt wird, daß die Einhebung der Landeszuschläge und Abgaben und die Leistung auch der laufenden Landesaufgaben nur infolge der Genehmigung des Landtages erfolgen kann.

Graz, am 15. September 1908.

Hans Kiesel. Dr. Michael Schacherl.

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Schacherl, Kiesel und Genossen, betreffend die Tarifierhöhung auf den Linien der k. k. privilegierten Südbahngesellschaft.

Die k. k. privilegierte Südbahngesellschaft hat für den 1. Oktober eine Erhöhung der Personenfahrpreise durch Abschaffung der bisherigen Retourfahrkarten angekündigt, weiters auch eine Erhöhung der Frachttarife in Aussicht genommen.

Die Südbahn ist bekanntermaßen die teuerste Bahn Österreichs, sowie sie nahezu nur mehr die einzige Hauptbahn des Staates ist, die bisher noch nicht verstaatlicht oder in den Verstaatlichungsplan der Regierung einbezogen wurde. Ein billiger und leichter Verkehr fördert bekanntlich das wirtschaftliche Leben, wie es ein schlechter und teurer Verkehr schädigt. Das Land Steiermark ist nun unglücklicherweise der Hauptsache nach auf die Südbahn angewiesen. Die Tarife der Südbahn sind nun um zirka 30 Prozent höher als auf den Staatsbahnen. Außerdem ist der Verkehr mangelhaft und die Verkehrssicherheit eine besonders geringe. Alljährlich, den Wintermonaten zu, tritt nahezu regelmäßig eine Verkehrsstockung auf dieser Bahn ein und zugleich ereignen sich dann mannigfache Unfälle.

Auch der Ausbau des Eisenbahnnetzes in Steiermark wird durch diese Bahn, die eigentlich längst für die Eröffnung des Konkurses reif wäre, behindert. Auf der Strecke Wien—Triest kann den Anforderungen des Verkehrs nur mehr mit der größten Mühe entsprochen werden. Trotzdem sind

bisher keinerlei ernstliche Vorbereitungen in Aussicht, daß wenigstens für die Strecke Graz—Wien eine zweite Bahnverbindung geschaffen wird. Der Bau der Nebenbahnen in der Steiermark bleibt wesentlich hinter den Verkehrsbedürfnissen zurück, weil die Südbahn nicht im stande ist, dem jetzigen Verkehre zu entsprechen, geschweige denn einem gesteigerten Verkehre, der durch den Ausbau der Nebenbahnen herbeigeführt werden würde, zu genügen. Auch machen die hohen Tarife der Südbahn als Übernahmehahn Nebenbahnen nicht leicht rentabel.

Das Land leidet demnach unter den Verhältnissen der Südbahn in unberechenbarer Weise in seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Anstatt daß nun, wie man berechtigterweise erwarten könnte, die Regierung, beziehungsweise das Eisenbahnministerium dahin trachtet, daß die Schädigung des Landes durch diese Eisenbahn beseitigt oder zumindest gemildert wird, soll eine weitere Schädigung durch Vertenerung des Verkehrs auf dieser Bahn eintreten.

Die Gefertigten beantragen nun, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der Regierung, beziehungsweise dem Eisenbahnministerium, gegen die weitere Erhöhung der Personen- und Gütertarife Einsprache zu erheben und die wirtschaftliche Schädigung des Landes durch die Zustände auf dieser Bahn darzutun, ferner auf Abstellung der Übelstände hinzuwirken.“

Graz, am 15. September 1908.

Dr. Michael Schacherl. Hans Resel.“

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Johann Krenn, Anton Kern und Genossen, wegen Unterstützung der durch Brandunglück schwer geschädigten Besitzer in der Gemeinde Gosdorf.

Hoher Landtag!

Am 10. September d. J. brach im Dorfe Gosdorf bei Mureck ein Brand aus, durch welchen neun Besitzer fast ihr ganzes Hab und Gut verloren haben. An 39 Objekte sowie eine Menge Vieh und die bis jetzt eingebrachte Ernte wurde ein Raub der Flammen.

Es ist Pflicht von Staat und Land, hier helfend eingzugreifen, und stellen daher die Gefertigten den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es ist den verunglückten Besitzern in Gosdorf aus Landesmitteln eine entsprechende Unterstützung zu gewähren.“

Graz, am 15. September 1908.

Joh. Krenn.	Anton Kern.
Wagner.	Schweiger.
Schoiswohl.	Huber.
Josef Kurz.	Berger.
Stocker.	Hagenhofer.“

„Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung an die durch Elementarereignisse Geschädigten in den Gerichtsbezirken Marburg, Windisch-Feistritz und St. Leonhard in W. V.

Hoher Landtag!

Im Laufe dieses Jahres erlitt die Bevölkerung der obgenannten Bezirke sowie auch beinahe von ganz Untersteier durch Überschwemmungen, Hagelschlag und Dürre so schwere Schäden, daß der Notstand unausbleiblich sein wird, wenn nicht hinreichende Hilfe von Seite des Landes und des Staates derselben zu teil wird.

Im Frühjahr verursachten die massenhaften Regengüsse mehreren Orts, insbesondere im Pöbznitzale, große Überschwemmungen an Wiesen und Feldern. Infolge des nur mit wenigen Unterbrechungen über ein Monat andauernden Regens haben viele Erdbabrutungen stattgefunden, wodurch Neuanlagen von Weingärten, gutgepflegte Obstgärten, Äcker, wie auch verschiedene andere Kulturen auf Jahre hinaus ertraglos gemacht sind. Weiters wurden mehrere Wohn- und Wirtschaftsgebäude ganz demoliert, andere wieder derart verwüstet, daß sie abgetragen werden müssen.

Im Laufe des Sommers und Herbstes stellten sich mehrmals Hagelschäden ein, welche insbesondere in den Weingärten und Äckern die vielversprechenden Früchte vernichtet haben.

Bezüglich der Dürre wurde der Antrag vom ganzen Klub kumulativ gestellt.

Daß Halm- und Hülsenfrüchte, Mais und alle anderen ebenfalls großen Schaden erlitten haben, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Die durchgeführten, teils noch im Zuge befindlichen kommissionellen Erhebungen werden nach vollzogenem Abschlusse den Beweis über die enorme Höhe des Gesamtschadens vollauf erbringen.

Ohne eine entsprechende Hilfe ist es unmöglich, im Unterlande den vorhandenen Viehstand über den Winter zu erhalten, und werden unzählige Notschlachtungen zwangsweise geschehen, wodurch nicht nur die Landwirtschaft, sondern auch die Volkswirtschaft die folgenschwersten Nachteile zu gewärtigen hat.

Zur Milderung und möglichsten Abwendung des drohenden Notstandes ist eine hilfreiche Unterstützung dringend notwendig, somit stellen die Abgeordneten pflichtgemäß folgenden

Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen, der durch Elementarschäden in Notlage gebrachten Bevölkerung in den Gerichtsbezirken Marburg, Windisch-Feistritz und St. Leonhard in Untersteier eine ausgiebige Unterstützung aus Landesmitteln ehestens zu gewähren.“

Graz, am 15. September 1908.

J. Roškar.

Robič.	Dr. Fr. Jančovič.
Dr. Grašovec.	Aljoš Terglav.
Roš.	Dr. Furtela.
Dr. Ploj.	Ročevár.

Landeshauptmann: Diese zwölf Anträge werden in Druck gelegt und sodann der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Mittwoch den 16. September 1908, um 10 Uhr vormittags, und auf die

Tagesordnung

beantrage ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Regulierung der Lafnitz und der Safen (Beilage Nr. 320).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des landschaftlichen Bezirkstierarztes Franz Wach um Dienstzeiteinrechnung (Beilage Nr. 324).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition des Genossenschaftsverbandes in Cilli um eine Subvention (Beilage Nr. 325).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffs Dienstzeiteinrechnung für den neu ernannten Direktor der Landes-Ackerbauschule Grottenhof, Vinzenz Göhlert (Beilage Nr. 326).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen um Trennung der Gemeinde Sankt Nikolai ob Draßling (Beilage Nr. 327).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Pasing (Beilage Nr. 328).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1908 (Beilage Nr. 329).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erlassung einer Dienstesinstruktion für die kulturtechnische Abteilung (Beilage Nr. 330).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Entwurfes eines Alpschutzgesetzes (Beilage Nr. 331).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einführung des Tabakbaues in Steiermark (Beilage Nr. 332).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhäus im Gerichtsbezirke Irdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 155 Prozent im Jahre 1908 (Beilage Nr. 333).

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafaudorf im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 156 Prozent im Jahre 1908 (Beilage Nr. 334).

13. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Befreiung der in der Stadtgemeinde Murau ausgeführten Bauten von der Entrichtung der Gemeindeumlagen auf die Hauszinssteuer (Beilage Nr. 335).

14. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Mühldorf um Bewilligung zur Einhebung der Musiklizenz- und Offenhaltungsgebühren im erhöhten Ausmaße (Beilage Nr. 336).

15. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzes zum Schutze landwirtschaftlicher Kulturen vor Aufforstungen (Beilage Nr. 337).

16. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der im Jahre 1908 stattgefundenen Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten (Beilage Nr. 338).

17. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die demselben in der IV. Session zugewiesenen Petitionen:

a) Nr. 349 des Lehrers Alexander Prinziger in Graz um eine gnadenweise Zuerkennung der 3. Dienstalterszulage und Nachzahlung der Gebühren der 2. Gehaltsstufe für die Zeit von 29 Monaten;

- b) Nr. 421 der Lehrerswitwe Maria Bithum in Auffsee um Weiterbezug des Erziehungsbeitrages für ihre Tochter Elisabeth;
- c) Nr. 422 des Lehrers und Schulleiters Eduard Freismuth in St. Anna ob Schwanberg um Gewährung einer Dienstalterszulage;
- d) Nr. 445 des Lehrers und Schulleiters Josef Gränitz in Modriach um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung;
- e) Nr. 449 des Oberlehrers an der Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache in St. Egydi in B.-B., Viktor Höltischl, um Dienstzeiteinrechnung;
- f) Nr. 361 des Oberlehrers Franz Janitsch in Rohitsch-Sauerbrunn um Dienstzeiteinrechnung;
- g) Nr. 405 des Lehrers Alois Kasper in Graz um Dienstzeiteinrechnung, ferner
- h) über das Ansuchen der Arbeitslehrerin Martha Baier in Leibnitz um Nachsicht einer Dienstzeitunterbrechung (Beilage Nr. 339).

18. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ganz im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K für die Jahre 1908, 1909, 1910, 1911 und 1912 (Beilage Nr. 340).

19. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Gewährung von Gnabengaben an dienstunfähig gewordene weltliche Warteperjonen des Allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz (Beilage Nr. 341).

20. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition des Dr. Ignaz von Scarpatetti, Inhabers des Sanatoriums „Schweizerhof“ in Eggenberg, um käufliche Überlassung der Anteile an einer Steinbruchparzelle (Beilage Nr. 342).

21. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Bewilligung zur Weitereinhebung einer Abgabe von 5 K für den Hektoliter Wein und von 3 K für den Hektoliter Weinmost und Weinmaische für die Jahre 1909 bis einschließlich 1913 (Beilage Nr. 343).

22. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sopote im Gerichtsbezirke Drazenburg um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 178 Prozent im Jahre 1908 (Beilage Nr. 344).

23. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 180 Prozent im Jahre 1908 (Beilage Nr. 345).

24. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Birkfeld um die Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 75 Prozent für das Jahr 1908 (Beilage Nr. 346).

25. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Kurz und Genossen, Beilage Nr. 254, betreffs Subventionierung der Gemeinde Gallmannsegg des politischen Bezirkes Voitsberg, zwecks Herstellung ihrer durch Hochwasser zerstörten Gemeindefewege.

(Berichterstatter Abgeordneter Huber.)

26. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Furtela, Ploj und Genossen, Beilage Nr. 248, betreffend die Fortsetzung der Bößnitzregulierung in der II. Baustrecke.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Furtela.)

27. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Roskar und Genossen, Beilage Nr. 265, betreffend die Fortsetzung der Bößnitzregulierung in der II. Baustrecke.

(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Furtela.)

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken, hinsichtlich des Sitzungstages und der Sitzungsstunde? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, es bleibt dabei.

Ich habe mitzuteilen, daß der Finanz-Ausschuß heute um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält, und zwar im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses. Auf die Tagesordnung sind gestellt: Zuweisungen, Rückstandsauweis, Besprechung des formalen Vorganges.

Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß es mir noch nicht möglich war, den Rechnungsabluß pro 1907 und den Voranschlag pro 1909 zur Auflage zu bringen, weil die beiden wohl vom Landes-Ausschusse fertiggestellten Vorlagen sich noch in der Druckerei befinden und erst in den nächsten Tagen fertiggestellt sein werden.

Ist noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 15 Minuten nachmittags.)